

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/129

Federführung: Bauamt	Datum: 20.06.2024
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	03.07.2024	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 3.3 Sitzung des Bauausschusses am 03.07.2024

Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung Einbau eines Outdoor Pool an der Hans-Stettheimer-Straße 20 (BV-Nr. 2024/0034)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 881/16 der Gemarkung Töging a. Inn, Hans-Stettheimer-Straße 20, soll ein Outdoor Pool errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe a) BayBO sind Schwimmbecken mit einem Beckeninhalt bis zu 100 m³ einschließlich dazugehöriger temporärer luftgetragener Überdachungen verfahrensfrei.

Laut Unterlagen soll im Westen des Grundstückes ein Pool mit 48 m³ (8,0 m x 4,0 m x 1,5 m) Volumen errichtet werden.

Das geplante Bauvorhaben soll allerdings außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden.

Aus diesem Grund ist eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu beantragen.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis und lässt diese mit : Stimmen zu.

